

Begründung zum Bebauungsplan Blankenheim 14 A
Ripsdorf - Schulbereich

Für den gesamten Bereich der Ortschaft Ripsdorf wurde der Entwurf für einen Bebauungsplan erarbeitet. Dieser fand die Zustimmung der Träger öffentlicher Belange.

Als Standort für die neue Grundschule Ripsdorf wurde eine Fläche am südöstlichen Ortsrand vorgesehen.

Der Rat der Gemeinde hat die Weiterbearbeitung des Planes für den Bereich der Schule und die anschließenden Flächen (Sportanlagen und Allgemeines Wohngebiet für ca. 50 WE) beschlossen. Die geplante Wohnbebauung wird die Verbindung des Schulbereichs zur vorhandenen Ortslage herstellen.

Bodenordnende oder sonstige Maßnahmen, für die der Bebauungsplan die Grundlage bildet (soweit erforderlich):

Sicherung des allgemeinen Vorkaufrechts für Grundstücke, die für den Gemeinbedarf oder als Verkehrs-, Versorgungs- oder Grünflächen festgesetzt sind (§ 24 BBauG);

Umlegung zur Erschließung oder Neugestaltung der Grundstücke (§§ 45 ff BBauG);

Enteignung (§§ 85 ff BBauG).

Die der Gemeinde voraussichtlich entstehenden Kosten:

Grunderwerb	29 572,- DM
Fahrbahn	365 310,- DM
Bordsteine	35 640,- DM
Rasembordsteine	31 692,- DM
Bürgersteig	89 100,- DM
Straßenentwässerung	103 500,- DM
Beleuchtung	44 400,- DM
Grünflächen	41 428,- DM
Spielplatz	15 000,- DM
	<hr/>
Planung, Unvorhergesehenes, Mwst.	755 642,- DM
	184 358,- DM
	<hr/>
Kanal	940 000,- DM
Planung, Unvorhergesehenes, Mwst.	283 500,- DM
	71 500,- DM
	<hr/>
	355 000,- DM
	<hr/>
Wasserleitung	47 200,- DM
Planung, Unvorhergesehenes, Mwst.	12 800,- DM
	<hr/>
	60 000,- DM

Blankenheim, den 18. Januar 1974

Im Vertretung
Gemeindedirektor

Münich

Planer
Gesehen

Willy Salzer

Köln, den 8. 1. 1975

Der Regierungsräsident
Im Auftrage

Fischer